

Hier findet ihr alle Informationen rund um die Demo.

Solltet ihr noch Fragen haben, die hier nicht beantwortet werden, stehen wir euch gerne zur Verfügung:

Patrick Zwiernik
Versammlungsleiter
patrick@csd-demo.de
oder
demo@csd-koblenz.de

Bitte verteilt diese Teilnahmebedingungen und Infos auch an die Teilnehmenden eurer Gruppe.

Bitte lest die Teilnahmebedingungen komplett.

Wichtige Punkte sind **rot** geschrieben, dies bedeutet aber nicht, dass alle anderen Passagen unwichtig sind. Nur wenn die Regeln eingehalten werden, können wir zusammen diese Demonstration planen, durchführen und dabei auch noch viel Spaß haben. Vielen Dank.

Wir stehen ein für Vielfalt und sind gegen populistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, queerfeindliche, sexistische, frauenverachtende und gewaltverherrlichende Anschauungen und Darstellungen, kurz jegliche Form der Diskriminierung.

Wir schließen daher Personen, die bereits in der Vergangenheit durch populistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, queerfeindliche, sexistische, frauenverachtende und gewaltverherrlichende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von einer Teilnahme aus.

1. Grundlagen

Den allgemeinen Teilnahmebedingungen liegen die ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde und sind bindend für die Teilnahme an der Demonstration:

Sie beschreiben die Teilnahme an einer politischen Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Die Teilnahme an der Demonstration erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung der Versammlungsleitung und der von ihr eingesetzten Ordner*innen und Mitglieder des Organisationsteams (Orga-Team) ist für jegliche Schäden ausgeschlossen, sofern geltende Gesetze nichts anderes vorsehen. Ebenso sind Schadenersatzforderungen bei einer eventuellen Absage der Demonstration oder Ausschluss oder Versagung genehmigter Hilfsmittel der Demonstration ausgeschlossen. Die teilnehmenden Gruppen/ Initiativen/ Vereine/ Unternehmen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. (siehe hierzu auch 9.3.)

Eine Rückerstattung der Umlage bei Nichteinhaltung diese Teilnahmebedingungen als Ganzes oder Teile dessen erfolgt nicht.

2. Anmeldung

Anmeldeschluss ist Freitag, der 31. Juli 2026 um 18:00 Uhr. Eine nachträgliche Anmeldung ist möglich, siehe Punkt 3.

Fahrzeuge

Fahrzeuge und Beschallungsanlagen sind „genehmigte Hilfsmittel“, daher besteht für die Teilnahme mit einem Fahrzeug eine Anmeldepflicht, egal ob PKW, LKW oder sonstige Fahrzeuge. Diese Anmeldung muss bei der Versammlungsleitung online erfolgen, die Versammlungsleitung teilt nach der Anmeldung mit in welcher Form dies zu erfolgen hat und welche Information übertragen werden müssen.

Fahrzeuge die nicht angemeldet wurden, sind ohne Ausnahme von der Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen.

Fußgruppen

Für Fußgruppen entfällt die Anmeldepflicht. Eine Anmeldung wird allerdings empfohlen, um einen festen Startplatz zu bekommen und um uns die Vorbereitungen zu vereinfachen. Darüber hinaus werden die Informationen für die Medien zur Gruppe nur bei erfolgter Anmeldung den Medienvertreter*innen bereitgestellt. Um eine vernünftige Platzreservierung bei der Voraufstellung zu gewährleisten, bitten wir auch die erwartete Größe der Fußgruppe mitzuteilen. Sollte in der Gruppe eine Musikanlage mitgeführt werden, ist dies zwingend mitzuteilen.

Anmeldeprozedur

Zur Anmeldung sind zwei Schritte erforderlich:

1. Online-Anmeldung auf www.csd-demo.de
2. Bezahlung der Wagen- und GEMA-Umlage nach Erhalt der Rechnung per Überweisung

Gruppen, die am Demotag nicht vollständig bezahlt haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen!

Die Kommunikation zu den Gruppen erfolgt ausschließlich per Mail. Stellt also sicher, dass die in der Onlineanmeldung angegebene Mailadresse regelmäßig abgefragt wird und prüft ggfs. auch den SPAM-Ordner. Informationen gelten mit dem Absenden der Mail als zugestellt.

3. Wagenumlage

Die Kosten für die Durchführung und Sicherung der Demonstration (z.B. GEMA-Gebühren, Abnahme der Fahrzeuge durch einen Gutachter, usw.) müssen wir auf die Teilnehmer*innen wie folgt umlegen:

Nicht kommerzielle Gruppen/Vereine/Verbände/Organisationen/Parteien. (Kategorie 1)

- Fußgruppe -
- Fußgruppe mit Musik 35,- €
- LKW bis 7,5t 150,- €
- Sonderfahrzeuge auf Anfrage

Kommerzielle Unternehmen (auch Partyveranstaltenden) deren Kerngeschäfte einen hauptsächlichen Bezug zur Queer-Community haben. (Kategorie 2)

- Fußgruppe -
- Fußgruppe mit Musik. 35,- €
- LKW bis 7,5t 250,- €
- Sonderfahrzeuge auf Anfrage

Kommerzielle Unternehmen und Veranstaltenden (Kategorie 3)

- Fußgruppe -
- Fußgruppe mit Musik. 35,- €
- LKW bis 7,5t 350,- €
- Sonderfahrzeuge auf Anfrage

Die endgültige Einstufung in die jeweilige Kategorie erfolgt durch die Versammlungsleitung.

*Nach Anmeldeschluss erhöht sich die Wagenumlage je Fahrzeug um 10,- € für nicht-kommerzielle Gruppen/Vereine/Verbände/Organisationen, bzw. 30,- € für Veranstalter*innen/Firmen der Community bzw. 50,- € für sonstige Veranstalter*innen/Firmen.*

4. Teilnahmebestätigung

Es wird eine gesonderte Teilnahmebestätigung verschickt. Die automatische Bestätigungsmail zur Anmeldung gilt NICHT als Teilnahmebestätigung. Die Zeiten für die Aufstellung und die Anfahrtsbeschreibung werden am Donnerstag, 13. August per Mail versendet.

5. Platzierung in der Demonstration (Auslosung)

Die Reihenfolge der Demonstrationsgruppen wird ausgelost. Dadurch haben alle Gruppen die gleichen Chancen.

Der Termin der Auslosung wird mit der Teilnahmebestätigung zugesendet.

6. Aufstellung und Ablauf

Die Aufstellung zur Demonstration ist am Samstag, dem 15. August 2026 von 8:00 bis 14:00 Uhr

Die Eröffnung der Demo startet um 14:00. Ende ist gegen 16:00 Uhr.

Die Aufstellung der Gruppen im Aufstellungsbereich erfolgt nach Anweisung des Versammlungsleitung und der von ihr eingesetzten Ordner*innen.

7. Informationen für die Medien

Die Koblenzer CSD-Demonstration braucht Öffentlichkeit. Damit wir die Medienpartner*innen in die Lage versetzen können, über uns zu berichten und ggf. eine Radio-Übertragung zu moderieren, benötigen wir von euch Background-Informationen zu eurer Gruppe und zu eurem Auftritt.

Bitte beantwortet unsere Fragen des Onlineformulars, damit wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit Hintergrundwissen haben. Herzlichen Dank für eure Mitarbeit!

8. Wichtige Informationen zur Teilnahme mit Fahrzeugen

Die Sicherheitsbestimmungen, Auflagen und Hinweise der Stadt Koblenz zur Teilnahme von Fahrzeugen sind zu beachten. Sie werden zusammen mit der Bestätigungsmail verschickt. Sie werden mit der Anmeldung anerkannt. *Vor und während der Demonstration wird eine Inaugenscheinnahme der Fahrzeuge durch Gutachter und ggfs. die Ordnungsbehörden erfolgen.*

*Bei Veränderungen am Fahrzeug ist ein Brauchumpflegegutachten mitzubringen. Sollte keines vorhanden sein, besteht die Möglichkeit in der Woche vor dem CSD eines zu erstellen. Sollten die Gutachter*innen Mängel feststellen, die keine Ausstellung dieses Gutachtens ermöglichen, ist eine Teilnahme nicht möglich. Sollte die Erstellung des Gutachtens nicht selbst organisiert werden können zusätzliche Kosten entstehen.*

8.1 Welche Fahrzeuge dürfen teilnehmen?

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Die maximale, zulässige Wagenhöhe vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten bzw. Personen beträgt **4,00m**, die Breite **2,55m** und die Länge **12,00m**.

Ausgeschlossen sind:

- Pferde und andere Zugtiere, sowie Fahrzeuge die für das Ziehen durch diese bestimmt sind (z.B. auch Sulkies)
- Bierbikes und Segways, sowie vergleichbare Fahrzeuge

Ausnahmen hierzu bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Versammlungsleitung.

Wenn durch Um-, Auf- und Erweiterungsbauten, die zugelassenen Maße und Gewichte von Fahrzeugen und Anhänger überschritten werden, die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise beeinträchtigt wird oder wenn Fahrzeuge wesentlich verändert werden (z.B. Karnevalsanhänger) ist ein TÜV-Gutachten erforderlich. Dieses muss explizit die Teilnahme an einer CSD-Demo beinhalten. Sollte sich während der Aufstellung oder der Demo herausstellen, dass das zulässige Gewicht durch Zuladung von Gegenständen oder Personen überschritten wird, kann die Versammlungsleitung das Fahrzeug sofort stilllegen. Eine Erstattung der Wagenumlage findet in so einem Fall nicht statt.

8.2 Ausnahmegenehmigungen für LKW

Folgende Ausnahmegenehmigungen sind zu beantragen:

- Für die Beförderung von Personen auf eurem LKW benötigt ihr ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung zur Mitnahme von Personen auf der Ladefläche.

Um es so einfach wie möglich zu machen übernehmen wir für euch alle Behördengänge. Für Rückfragen zu den Genehmigungen wendet ihr euch bitte ausschließlich an die Versammlungsleitung und nicht direkt an die Behörden. Allerdings müsst ihr:

- uns die entsprechenden Anträge zeitgerecht zusenden
- die Unterlagen (Kfz-Schein in Kopie, ggfs. Gutachten) beilegen
- am Fahrzeug alle vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen treffen.

Bei Sonderfahrzeugen, wie z.B. Traktoren mit Anhänger, müssen die Versicherungsdokumente für das Zugfahrzeug und den Anhänger am Tag mitgeführt und vorgezeigt werden. Sollte ein Anhänger über das Zugfahrzeug mitversichert sein, so ist dies eindeutig zu dokumentieren.

8.3 Wagenleiter*in

Jede Gruppe muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter*in bestimmen. Sie*Er muss zwingend am Freitag vor der Demonstration, sowie am Demonstrationstag per Mobiltelefon erreichbar sein und in der Lage sein Fragen vom Demoteam zu beantworten. Die*der Wagenleiter*in ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens, sowie der Bereiche rund um den Wagen, ist Ansprechpartner*in für die Versammlungsleitung und muss bei auftretenden Problemen umgehend die Versammlungsleitung oder einen zuständigen Orgateam Mitglied/Ordner*in informieren. Die*Der Wagenleiter*in muss während der gesamten Aufstellung und Demonstration durchgängig durch eine gelbe Warnweste oder durch eine mindestens 10cm hohe, gelbe Armbinde „Wagenleiter*in“ sofort erkennbar sein und sich ausnahmslos bereits während der Aufstellung in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeugs aufhalten.

Bitte tragt bei der Onlineanmeldung unbedingt den Namen dieser Person und die Mobilnummer ein. Für die Einhaltung der Bedingungen des Ordnungsamtes (siehe Anlage) ist formal die*der Fahrzeugführer*in verantwortlich. Die*der

Wagenleiter*in darf keine weitere Funktion wie z.B. Wagenengel oder Fahrer*in ausüben, damit sie*er sich vollumfänglich um die Sicherheit und Aufgabe als Wagenleiter*in kümmern kann.

8.4 Fahrzeugsicherung

8.4.1 „Wagenengel“

Jede Gruppe ist verpflichtet, ihren Wagen während der gesamten Dauer der Demonstration von Ordner*innen („Wagenengel“) sichern zu lassen. Dabei sind bei LKW und PKW 4 Personen einzuplanen. Bei Anhängern sind pro Achse zwei zusätzliche Personen einzusetzen. Ab einer Fahrzeuglänge von über 7 Metern sind zwei zusätzliche Personen für die Sicherung der Fahrzeugmitte einzusetzen.

Bei Fahrzeugen wie Karnevalswagen oder Showtrucks kann die Versammlungsleitung eine abweichende Anzahl von Ordner*innen festlegen. Soll zur Sicherung ein umlaufendes Seil zum Einsatz kommen, dürfen sich zwischen Seil und Fahrzeug KEINE Personen befinden und der Abstand zum Fahrzeug muss umlaufend mindestens 80cm betragen. Wir empfehlen den Einsatz eines Seiles nur durch geübten Wagenengel vor zu nehmen!

Die Ordner*innen und Wagenleiter*innen müssen volljährig sein. Bei einem Wechsel der Wagenengel darf die Position eines Wagenengels NIEMALS unbesetzt sein. Wir empfehlen DRINGEND vorab zusätzliche Wagenengel ein zu teilen um zu vermeiden, dass Fahrzeuge stillgelegt werden müssen, weil nicht genügend Wagenengel vorhanden sind.

Bei Unklarheiten über die genaue Anzahl der Wagenengel bitten wir um Rückfrage, damit am Tag der Demonstration keine Diskussionen entstehen. Ausnahmen zu den hier gemachten Angaben, insbesondere eine Verringerung der Anzahl der Wagenengel gibt es nicht, sofern nicht ausdrücklich vorab schriftlich von der Versammlungsleitung bestätigt!

8.4.2 Alkohol- und Drogenkonsum

Ergänzend zu geltendem Recht (z.B. BtMG) gilt: der Konsum von Alkohol während der Demonstration kann zu einer Gefährdung der Teilnehmenden und Zuschauenden führen und ist unakzeptabel! Für die Wagenleiter*innen, Wagenengel und Fahrer*innen besteht ein grundsätzliches und ausnahmsloses Alkoholverbot. Insbesondere sind die Wagenengel und die evtl. Ersatz-Wagenengel auf diese Regelung aufmerksam zu machen. Die*der Wagenleiter*in hat auf die anderen Teilnehmenden einzuwirken, den Konsum von Alkohol zu unterlassen bzw. deutlich zu minimieren.

8.4.3 Auflösungsbereich

Nach Beendigung der Demonstration sind die umgebauten Fahrzeuge im Auflösungsbereich wieder in den zulässigen Zustand zu versetzen. Dies kann durch die Ordnungsbehörde geprüft werden. Erst danach dürfen die Fahrzeuge den Auflösungsbereich verlassen. Da wir im Auflösungsbereich nur begrenzt Platz haben, müssen wir Euch hier um Unterstützung und Eile bitten; ein Komplet Rückbau kann in diesem Bereich nicht stattfinden, das Fahrzeug muss „lediglich“ in einem zulässigen Zustand zurück gebaut werden. Während dieser Zeit hat sich die*der Fahrer*in durchgängig in der Nähe des Fahrzeugs auf zu halten!

8.4.4 Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kasten

Jedes Fahrzeug hat einen zusätzlichen ABC-Feuerlöscher (zu dem evtl. vorhandenen KFZ Feuerlöscher) mitzuführen, der mind. 6kg Löschmittel beinhaltet. Dieser zusätzliche Feuerlöscher wird zusammen mit dem Erste-Hilfe-Kasten einheitlich für alle Fahrzeuge vor dem Beifahrersitz in der Fahrerkabine mitgeführt. **Das Mitführen von Zusatzkraftstoff sowie das Betanken im Aufstellbereich, während der Demonstration sowie im Auflösungsbereich sind nicht erlaubt. Bei Verstoß wird das Fahrzeug aus feuertechnischen Gründen sofort aus der Demo entfernt!**

8.4.5 Dekomaterial

Bei der Auswahl der Dekomaterialien ist darauf zu achten, dass die Materialien der Brandschutzklasse „B1 schwer entflammbar“ nach DIN 4102 Teil 1 entsprechen.

8.4.6 Front des Fahrzeuges/Aggregate

Bedenkt bei der Gestaltung eures Fahrzeugs, das geschlossene Planen an der Frontseite je nach Fahrzeugtyp und bei hohen Temperaturen eine Belüftung des Motors behindern und zu Ausfällen führen können, bzw. Feuer verursachen können. Benutzt entweder sogenanntes MESH-Material oder verzichtet auf geschlossene Planen vor Lufteinlässen.

9. Müll; Flyer, Gutscheine, Veranstaltungshinweise; Werbung vs. Politische Aussage/Motto

9.1 Müll

Der anfallende Müll ist so gering wie möglich zu halten und selbst zu entsorgen (z.B. durch ausreichendes Mitführen von Müllbehältern).

9.2 Flyer, Gutscheine, Veranstaltungshinweise

Das Verteilen von kommerziellen Werbeflyern, Gutscheinen, Veranstaltungshinweisen ist untersagt. Es sind nur Flyer erlaubt, die die politische Forderung der jeweiligen Gruppe oder aber z.B. bei Vereinen deren Tätigkeitsfeld beschreiben. Auf jedem Flyer muss die*der Verantwortliche im Sinne des Presserechtes (V.i.S.d.P.) namentlich mit ladungsfähiger Anschrift (also kein Postfach) genannt sein. Flyer sollten persönlich übergeben werden. Das Werfen von Flyern in das Publikum ist untersagt (Müllvermeidung).

9.3 Werbung vs. Politische Aussage/Motto

Der CSD Koblenz ist eine politische Demonstration. Seht davon ab kommerzielle Werbung zu verteilen. Banner sollten das Motto der Demonstration mit aufgreifen. Bei Fragen schreibt eine Mail an demo@csd-demo.de

10. Beschallungsanlagen

Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf den zulässigen **Schalldruckpegel von 90 dB(A)** nicht überschreiten. Es werden während der Demonstration Lautstärkemessungen durchgeführt! Gemessen wird aus 7m Entfernung in Hauptabstrahlrichtung der Boxen.

Im Aufstellbereich darf grundsätzlich keine Beschallung/Check der Systeme vor 12:00 Uhr erfolgen.

Gruppen die sich an diese Auflage der Ordnungsbehörden nicht halten, können umgehend für den weiteren Verlauf der Demonstration die Nutzung eines genehmigten Hilfsmittels (Beschallungsanlagen etc.) untersagt bekommen. In diesem Fall wird die Beschallungsanlage abgeschaltet. Die Teilnehmenden können den Rest der Demonstration als Fußgruppe weiterhin teilnehmen. Es wird maximal eine Verwarnung ausgesprochen.

Nur durch diese drastischen Maßnahmen sind weitergehende Vorgaben der Ordnungsbehörde für die Zukunft (wie z.B. Einmessung und Versiegelung der Anlage durch einen vereidigten Sachverständigen etc.) zu vermeiden. Die möglichen Mehrkosten können schnell mehr als 1000 € betragen (zusätzl. Miettag LKW, Sachverständigenkosten, Mehrkosten PA, etc). Wir sind daher bestrebt, solche Maßnahmen im Interesse aller Beteiligten abzuwenden. Ihr habt es also selbst in der Hand!

11. Anordnungen der Versammlungsleitung und der Ordnungsbehörden

Den Anordnungen der Versammlungsleitung, der von ihr eingesetzten Ordner*innen, der Polizeikräfte, sowie der Mitarbeiter*innen der Ordnungsbehörden sind umgehend zu folgen. Gruppen die sich nicht an diese Teilnahmebedingungen halten, bzw. sich der Anweisungen der Demoleitung widersetzen, können von der weiteren Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen bzw. die Nutzung genehmigter Hilfsmittel (Beschallungsanlagen etc.) im Einzelfall untersagt werden.

12. Sonstiges

Auflagen, die nach § 15 Versammlungsgesetz von den örtlichen Polizeibehörden erlassen werden, sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Sollten einzelne Passagen ungültig werden, gelten die restlichen Bestimmungen fort.

Sollten sich nach Anmeldung der Gruppe Änderungen bei den Auflagen ergeben, wird die Versammlungsleitung die Gruppen hierüber per E-Mail informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil der Anmeldung.